

# Fehler beim Flächenabgleich in Fällen des Wohnungseigentums

Sie sind Eigentümer einer Eigentumswohnung (Wohnungseigentum) und erhalten bei der Eingabe in das ELSTER Formular folgenden Abbruchhinweis:

## ! Es sind noch Fehler vorhanden.

- Anhand der Fehlerliste auf der linken Seite können Sie zu den Fehlern navigieren.
- Wenn alle Fehler behoben wurden erhalten Sie im nächsten Schritt eine Übersicht Ihrer Eingaben. Hier kann die Erklärung versendet werden.

! Die Summe der im Hauptvordruck angegebenen, zur wirtschaftlichen Einheit gehörenden Flächen (Fläche des Grundstücks in m<sup>2</sup> multipliziert mit dem Anteil) entspricht nicht der Summe der in der Anlage Grundstück angegebenen Flächen des Grund und Bodens.

> [Mögliche Fehlerquellen](#)

ELSTER macht einen Flächenabgleich zwischen der Ihnen direkt zuzuordnenden Fläche, der gesamten Grundstücksfläche und Ihrem Miteigentumsanteil. Sie können den Fehler beheben, indem Sie folgende Eingaben vornehmen:

## Unter Hauptvordruck (GW1) – 3 Gemarkung beziehungsweise Flurstück:

Tragen Sie hier die gesamte Grundstücksfläche des Flurstücks ein, auch wenn Ihnen nur ein Anteil gehört.

Tragen Sie hier den Anteil ein, zu dem das Flurstück der Eigentumswohnung zuzuordnen ist. Dieser entspricht in der Regel Ihrem Miteigentumsanteil und kann dem Kaufvertrag oder Grundbuchauszug entnommen werden.

Liegt für Ihr/e Flurstück/e nur ein Bodenrichtwert vor, ist hier für alle zu erfassenden Flurstücke „erste Fläche (Schlüsselwert: 1)“ auszuwählen. \*

## Und in der **Anlage Grundstück (GW2) – 4 Angaben zum Grund und Boden:**

**ELSTER** Ihr Online-Finanzamt

Hilfe Chat Suchen TestOZer Ab

Eingeben und Daten übernehmen Prüfen der Eingaben Versenden des Formulars Speichern und Fortschreiten

Grundsteuer für andere Bundesländer

- Startseite des Formulars
- Hauptvordruck (GW1)
- Anlage Grundstück (GW2)
  - 1 - Angaben zur Grundstücksart
  - 2 - Angaben zu vollständigen Grundsteuerbefreiungen
  - 3 - Angaben zu vollständiger Grundsteuervergünstigungen
  - 4 - Angaben zum Grund und Boden**
  - 5 - Angaben bei Wohngrundstücken zum Ertragswert
  - 6 - Angaben bei Nichtwohngrundstücken zum Sachwert
  - 7 - Zusätzliche Angabe bei Wohnungs-/Teileigentum
  - 8 - Erbbaurecht/Gebäude auf fremdem Grund und Boden

Anlage Grundstück (GW2) > 4 - Angaben zum Grund und Boden

### 4 - Angaben zum Grund und Boden

Angaben zu Fläche und Bodenrichtwert des (Teil-)Grundstücks

Hilfe zur Ermittlung des Bodenrichtwerts

	Fläche des Grundstücks	Bodenrichtwert je m <sup>2</sup>
4	100	245,00

+ Weitere Fläche hinzufügen Alle Einträge löschen

Abweichender Entwicklungszustand

6 Bei unbebauten Grundstücken gegebenenfalls abweichender Entwicklungszustand Keine Angabe 51

< Vorherige Seite Nächste Seite >

**!** An dieser Stelle bitte Ihren Flächenanteil eintragen.  
Die Fläche errechnet sich wie folgt:  
Gesamtfläche des Grundstücks 2.430 m<sup>2</sup> x Miteigentumsanteil 41 / 1.000 = 100 m<sup>2</sup> (gerundet).

### \* Zusätzlicher Hinweis:

11	Enthalten in der/den in Anlage Grundstück, Zeile 4 angegebenen Fläche(n) des (Teil-)Grundstücks:
----	--

An dieser Stelle haben Sie folgende Auswahlmöglichkeiten:

erste Fläche (Schlüsselwert: 1) ▼

**Keine Angabe**

erste Fläche (Schlüsselwert: 1)

zweite Fläche (Schlüsselwert: 2)

beiden Flächen (Schlüsselwert: 3)

Gibt es für Ihr Grundstück nur einen Bodenrichtwert, so ist erste Fläche (Schlüsselwert 1) auszuwählen. Gibt es zwei Bodenrichtwerte, so wählen Sie an dieser Stelle bitte beide Flächen (Schlüsselwert 3) aus und tragen auf der Anlage Grundstück (GW2) – Angaben zum Grund und Boden die Flächen mit dem dazugehörigen Bodenrichtwert ein.